

## **Strassenbahner Basel. GV 1.10.1915.**

Am 1. Oktober hielt unser Verein eine ausserordentliche Generalversammlung im Lokal zur „Mägd“ ab. Die Wichtigkeit der Traktanden hätte einen grösseren Besuch der Sitzung erwarten lassen, es waren nur etwa 180 Mann anwesend. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und bestens verdankt. Unter Mitteilungen wurden einige interne Angelegenheiten bekanntgegeben. Zu Ehren des verstorbenen Kollegen Gehrig erhob sich die Versammlung von den Sitzen. Es wurden zwei Aufnahmen vollzogen, während zwei Austritte von Kollegen, die den Strassenbahndienst verlassen, genehmigt werden mussten.

Übergehend zum Traktandum „Wohnungsbau“ begrüsst der Präsident den Referenten Herrn Regierungsrat Stöcklin und die Herren Grossräte Gass und Jegglin im Namen des Vereins. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden und nach einem flott vorgetragenen Stück der Strassenbahnermusik ergriff Regierungsrat Stöcklin das Wort.

Die Einladung des Vorstandes verdankend, erklärte der Vortragende, dass er es als seine Pflicht erachtet habe, diesem Rufe Folge zu leisten, da er infolge seiner Stellung Einblick in die Verhältnisse habe. An Hand von Materialien gibt der Referent die Verhältnisse der Eisenbahner-Baugenossenschaft und der Gartenstadt-Baugenossenschaft bekannt. Diese letztere könnte für die Strassenbahner das Vorbild sein, da sie nur kleinere Häuser mit Garten baue. Auch die Neubauten der Basler Wohngenossenschaft seien sehr zweckentsprechend und gesund eingerichtet worden. Der Redner wäre sehr dafür, dass sich die Strassenbahner einer dieser Baugenossenschaften anschliessen würden, denn wenn der Staat sich von sich aus mit dieser Frage befasse, so befürchte er, dass eine starke Opposition dagegen auftreten werde.

Darin, dass auf dem Dreispitz Wohnungen erstellt werden sollen, geht auch Genosse Gass mit dem Vorredner einig, nur ist derselbe der Ansicht, dass der Staat den Wohnungsbau übernehmen solle.

Auf den gleichen Standpunkt stellen sich die folgenden Redner. Wenn die Strassenbahn verlangt, dass das dem Depot Dreispitz zugeteilte Personal in dessen Nähe wohne, so soll auch für Wohngelegenheit gesorgt werden.

Zum Schluss wurde eine Delegation gewählt, die bei der Direktion die nötigen Schritte einleiten soll, um diese so dringende Angelegenheit zu einem befriedigenden Ende zu führen.

F.W.

Schweizerische Strassenbahner-Zeitung, 5.11.1915.